



Amt für Mittelschulen

Kantonale Rektorenkonferenz Mittelschulen Regelung Kantonale Fachgruppen

Kantonale Fachgruppen

Alte Sprachen	Deutsch	Pädag./Psych
Bild. Gestalten	Geschichte	Philosophie
Biologie	ICT	Physik
Chemie	Informatik	Religion
Englisch	Italienisch	Spanisch
Französisch	Mathematik	Sport
Geografie	Musik (Schulmusik)	Wirtschaft/Recht
Musik (Instrumental)		

Fachgruppenpräsidien

Die kantonalen Fachgruppenpräsidentinnen und -präsidenten sind der Präsidentin oder dem Präsidenten der Kantonalen Rektorenkonferenz unterstellt. Diese oder dieser beruft bei Bedarf Sitzungen mit den Fachgruppenpräsidentinnen und -präsidenten ein.

Wahl FG-Präsidien und Genehmigung der Wahl durch die KRK

Die kantonalen Fachgruppenpräsidentinnen und -präsidenten werden von der entsprechenden Kantonalen Fachgruppe für eine Dauer von in der Regel zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Wahl ist von der Kantonalen Rektorenkonferenz zu genehmigen.

Aufgaben der Kantonalen Fachgruppen bzw. der kantonalen FG-Präsidien

- Kontaktpflege und Erfahrungsaustausch innerhalb der Kantonalen Fachgruppe, Organisation von mindestens einer kantonalen Fachgruppensitzung pro Jahr
- Vornahme der notwendigen kantonalen Absprachen innerhalb der Fachgruppe
- Sicherstellung regelmässiger FORMI-Kurse der kantonalen Fachgruppe (mindestens ein FORMI-Kurs pro Jahr)
- Ansprech- und Vernehmlassungspartner der KRK und des AMS
- Mitarbeit bei kantonalen Entwicklungsarbeiten wie Lehrplan, Studentafel oder Unterrichtsformen
- Unterstützung der KRK und des AMS bei der Besetzung von kantonalen Arbeitsgruppen
- Nachführung der Mitgliederlisten der Kantonalen Fachgruppen; Meldung der kantonalen Fachgruppenpräsidentin bzw. des Präsidenten an die FORMI und das Präsidium der KRK

Mittel / Entschädigung

Alle Fachgruppenverantwortlichen erhalten einen Besonderen Auftrag im Umfang von 0.8 Stellenprozenten.